



HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 919 03 Es wird folgender Leertitel ausgebracht:

Zuführung an die für steuerbegünstigte
Zwecke zweckgebunden Rücklage
vgl. Vermerk bei Titel 133 03

Begründung:

Soweit der Veräußerungserlös für den
Teilgeschäftsanteil an der Universitäts-
klinikum Gießen und Marburg GmbH noch
nicht im Haushaltsjahr 2006 für
steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden
kann, soll er einer Rücklage zugeführt
werden können (siehe auch Begründung zum
Änderungsantrag zu Kap. 17 04 – 981 01).

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)